

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0015-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 19. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kunasek und weitere Abgeordnete haben am 19. März 2015 unter der Nr. 4238/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Geisterfahrer im Jahr 2014 am Teilstück A12 Tiroler Unterland gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 sowie 3 bis 5:

- *Worauf führen Sie den massiven Anstieg an Geisterfahrermeldungen auf diesem Teilstück zurück?*
- *Zu wie vielen Unfällen mit Geisterfahrern kam es im Jahr 2014 auf diesem Teilstück?*
- *Kamen bei diesen Unfällen Personen zu Schaden?*
- *Wenn ja, wie viele?*

Allgemein möchte ich vorausschicken, dass Geisterfahrer bzw. Falschfahrerunfälle in den Unfallstatistiken der Statistik Austria bislang nicht erfasst werden. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung einer „Geisterfahrermeldestatistik“ erfolgt durch den Radiosender Ö3 in dessen eigenem Wirkungs- und Verantwortungsbereich, eine Verifizierung der Meldung ist jedoch nicht möglich.

Ich darf jedoch darauf hinweisen, dass in der Ö3 Geisterfahrerstatistik – entgegen Ihrer Anfrage – für das Teilstück A12 Tiroler Unterland ein Rückgang bei den Meldungen ausgewiesen.

Zu Frage 2:

- Wie hoch schätzen Sie – ausgehend von den im Jahr 2014 bei Ö3 eingegangenen Warnungen auf diesem Teilstück – die tatsächliche Zahl an Geisterfahrern und wie viele davon wurden von der Polizei angehalten?

Es liegen mir keine Informationen der Polizei über Geisterfahrten auf diesem Autobahnteilstück vor. Ich darf auch daran erinnern, dass die Vollziehung der StVO gemäß Art. 11 B-VG Sache der Länder ist.

Zu den Fragen 6, 7 und 8:

- Werden Maßnahmen zur Verhinderung von Geisterfahrern auf diesem Teilstück getroffen?
- Wenn ja, welche?
- Wenn nein, warum nicht?

Maßnahmen zur Verhinderung von Geisterfahrten im Bereich der Infrastruktur sind integrativer Bestandteil der baulichen und betrieblichen Straßenerhaltung durch die ASFINAG. Hierzu zählt die Vollständigkeit der Aufstellung der Geisterfahrerschilder als auch die Anbringung und Erhaltung der Bodenmarkierungen im Bereich der Anschlussstellen.

Auf der A 12 wird in diesem Teilabschnitt auch eine Verkehrsbeeinflussungsanlage betrieben. Diese ermöglicht eine punktuelle Detektion von Fehlfahrten sowie eine erste Verifikation von Meldungen. Zudem ermöglicht die Verkehrsbeeinflussungsanlage eine Warnung des Verkehrs in der richtigen Fahrtrichtung.

Darüber hinaus wurden in diesem Bereich 56 Geisterfahrer-Warntafeln an Autobahnabfahrten errichtet.

Alois Stöger

Hinweis	4412/AP/XXXV/CP - Anfragebeantwortung		3 von 3
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-05-19T11:41:19+02:00	
	Seriennummer	1536119	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Signaturwert	RchPC710UZk60TgzDN1RDzUO4oShm7V83fgp/9kOCG/D+uHXGK9oYohx/aRzps4fWh7zVfTC6UDQKMZ2kGhsgdknd1Qo8mnkr0oUCgh9C86c0kNOmOK/GU5LGdgLQWVJdPspvK3lT5GclHzThw0mknRt9Jid+dwZ3NRj7+jUxtrgjFUMsDlk6H/+ApecasN6hK0DVKvlFqQpHpe5ddre7kBHTdDiCZzQ0jhaktbgIQUO8uqDeU4LoFLeDEfR7FRCgpny/Kme5+utqcChbe04uV6WqcVfV+Ls6z4MffDQ055IAE4i9+y8BQpxE7xt+bI7nkP21JUs6sQ1lhL0a2Uw==		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/		